



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 20.09.2007		Vorlage: 25/04/07	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
<p>TOP 7: Wasserrahmenrichtlinie - Information zum Stand der Umsetzung</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektor Eickhoff</p> <p>Bearbeiter/in: Regierungsbauingenieur Drüke Leitende Regierungsbauingenieurin Raschke</p>			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

1. Einführung

Die Oberflächengewässer und das Grundwasser werden in Nordrhein-Westfalen intensiv genutzt, zum Beispiel als Trinkwasserquelle, für die Ableitung von Abwasser, als Erholungsraum, für die Wasserkraftgewinnung. Um gleichzeitig Nutzungen dauerhaft zu ermöglichen, den notwendigen Schutz zu gewährleisten und die Gewässer als Bestandteil des Ökosystems zu erhalten und zu entwickeln, werden Gewässer nach Maßgabe des Wasserrechts „bewirtschaftet“. Die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind Bestandteil des Wasserhaushaltsgesetzes. Soweit die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung noch zu konkretisierenden Ziele nicht erreicht sind, müssen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Dabei sieht auch die Wasserrahmenrichtlinie vor, dass andere gesellschaftliche Ziele, unvertretbar hohe Kosten, gegebene Umstände und naturgegebene Randbedingungen angemessen zu berücksichtigen sind.

2. Zeitplan

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt für die einzelnen Umsetzungsschritte einen engen Zeitplan vor.

Seit ihrem Inkrafttreten am 22.12.2000 wurden mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht, der Bestimmung der zuständigen Behörden sowie der Vorlage einer ersten Einschätzung zur Zielerreichung als Fazit der Bestandsaufnahme (Art. 5 und 6) die ersten Blöcke abgearbeitet.

Zeitplan nach Wasserrahmenrichtlinie

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Art. 25																
Art. 24		• Erlass von Rechtsvorschriften														
Art. 3		• Bestimmung zuständiger Behörden														
Art. 16*		• Vorlage und Überprüfung der Liste der prioritären Stoffe				• Überprüfung alle 4 Jahre				• phasing out innerhalb 20 Jahre nach Aufnahme in die Liste						
Art. 5		• Merkmale, Bestandsaufnahme, Wirtschaftl. Analyse														
Art. 6		• Verzeichnis der Schutzgebiete														
Art. 17*		• Tochterrichtlinie Grundwasser		• gfs. nationale Kriterien für Grundwasser												
Art. 8		• Aufstellung der Überwachungsprogramme						• kontinuierliche Überwachung								
Art. 14		• Information und Anhörung der Öffentlichkeit														
Art. 4		• Bestimmung der Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer, Grundwasser, Schutzgebiete									• Erreichen der Bewirtschaftungsziele					
Art. 11		• Aufstellen der Maßnahmenprogramme									• Umsetzung		• Überprüfung			
Art. 13		• Aufstellung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete									• Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne					
Art. 9		• Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen														

▼ markierte Pfeile bedeuten: Hier besteht Berichtspflicht an die EU.

* Konkretisierung im Rahmen einer Tochterrichtlinie

3. Monitoring

Durch das Gewässermonitoring und die zu aktualisierende Bestandsaufnahme wird es möglich sein,

- eine belastbare Bewertung des Zustands aller Gewässer vorzunehmen,
- Veränderungen des Zustands frühzeitig zu erkennen,
- Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne zu erstellen,
- das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zu beurteilen und
- die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen zu begründen.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden die Überwachungsprogramme neu aufgestellt. Dazu musste jeweils ein Messnetz für die Oberflächengewässer und für das Grundwasser eingerichtet werden, um den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den chemischen und den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu ermitteln.

Die Messmethodik im Grundwasser wurde nicht verändert. Es werden der Grundwasserstand sowie die Grundwassergüte an dem vorhandenen Grundwassergütemessstellennetz ermittelt. Im Grundwasser musste das Messnetz lediglich in einigen Bereichen ergänzt werden.

Im Oberflächenwasser wurden dagegen neue, wasserrahmenrichtlinienkonforme Mess- und Auswertverfahren entwickelt und in der laufenden Monitoringperiode erstmals eingesetzt. Zur Bestimmung der Wasserqualität im Oberflächenwasser wurden bisher die Belastung mit organischen, biologisch abbaubaren Stoffen (Saprobie) sowie chemische Güteparameter ermittelt; künftig werden biologische Qualitätskomponenten und chemische Qualitätskomponenten untersucht.

Zu den biologischen Qualitätskomponenten gehören die wirbellosen Kleintiere – das Makrozobenthos –, die Algen, und zwar Schwebalgen (Phytoplankton) und substratgebundene Algen (Phytobenthos), die Wasserpflanzen (Makrophyten) sowie die Fische. Für alle fünf biologischen Qualitätskomponenten mussten neue Erhebungs- und Bewertungsmethoden entwickelt werden.

Die chemischen Qualitätskomponenten umfassen Einzelstoffe, die gegenüber der früheren Stoffpalette nicht wesentlich differieren, allerdings wurden auch hier z. T. Mess- und Auswertemethoden verändert.

Mit den unterschiedlichen biologischen Qualitätskomponenten können unterschiedliche Aspekte der Gewässerqualität bewertet werden. So zeigen die Schwebalgen in stehenden Gewässern in erster Linie die Nährstoffsituation und die Salzbelastung an,

die substratgebundenen Algen sind ein Anzeiger dafür, wie die Fließgewässer mit Nährstoffen und Salzen belastet und wie sauer oder basisch sie sind. Die großen Wasserpflanzen können auf hydraulische Belastung, allgemeine Strukturdefizite und Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln sowie Nährstoffbelastungen hinweisen, die wirbellosen Kleintiere zeigen die Belastung mit organischen Gewässerschadstoffen sowie stoffliche Belastungen allgemein und Strukturdefizite an. Die Fische schließlich als die Tiere, die am Ende der gewässerbezogenen Nahrungskette stehen, weisen auf Strukturdefizite wie z. B. fehlende Durchgängigkeit und Ausbaugrad sowie auf thermische Belastung hin.

Qualitätskomponente (QK)		zeigt an	wird bewertet mit	Kennzeichn.
Biologische QK	Makrozoobenthos	Belastung mit organischen Stoffen, Versauerung, Strukturdefizite	sehr gut gut mäßig unbefriedigend schlecht	blau grün gelb orange rot
	Phytoplankton (Seen)	Salz- und Nährstoffbelastung	dito	
	Phytobenthos (Fließgewässer)	Nährstoffbelastung, Versalzung, Versauerung	dito	
	Makrophyten	Hydraulische Belastung, Nährstoffe allgemeine Degradation	dito	
	Fische	Durchgängigkeit, sonstige Strukturdefizite, thermische Belastung	dito	
Gesamtbewertung entspricht Ergebnis der schlechtesten Komponente				
Chemische QK	Einzelstoffe	Stoffliche Belastung Toxizität	gut schlecht	blau rot
Gesamtbewertung bei guter Biologie und schlechter Chemie höchstens mäßig				

Die Einstufung des Zustands der biologischen Qualitätskomponenten erfolgt in einer fünfstufigen Bewertungsskala von sehr gut über gut, mäßig und unbefriedigend zu schlecht. Bei den chemischen Qualitätskomponenten gibt es nur die Bewertung gut oder schlecht. Um für ein Gewässer letztlich zu einer Gesamtnote zu kommen, müssen die Einzelergebnisse zusammengefasst werden. Bei unterschiedlichen Ergebnissen der verschiedenen Qualitätsmerkmale gilt, dass für die biologischen Qualitätsmerkmale der jeweils schlechteste Zustand den ökologischen Zustand bestimmt. Bei einem guten ökologischen Zustand und negativen chemischen Parametern ist die Zustandsklasse in der Summe höchstens mäßig.

Die Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse ist einer der wesentlichen nächsten Schritte auf dem Weg zur Bewirtschaftungsplanung.

4. Die Arbeitsschritte auf dem Weg zum Bewirtschaftungsplan

Ab dem Jahr 2007 bis zum Jahr 2009 sind die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer zu bestimmen und das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Für die Erarbeitung des ersten Entwurfes stehen nur die Jahre 2007 und 2008 zur Verfügung, da das Jahr 2009 dafür verwendet werden soll, den Planentwurf in der Öffentlichkeit zu diskutieren und ggf. zu ändern.

Die Schritte der Bewirtschaftungsplanung erfolgen landesweit einheitlich nach einer „Handlungsanleitung“.

In der Zielsetzung der Handlungsanleitung sind organisatorische Grundsätze ausgeführt:

- Es findet ein landesweit einheitlicher Planungsprozess und Dokumentation statt.
- Der Prozess wird grobskalig auf der Ebene von Planungseinheiten bzw. Grundwasserkörpern geplant.
- Die Verantwortung für den Planungsprozess obliegt den zuständigen Geschäftsstellen in den Bezirksregierungen.
- Teilaufgaben und Zeitpläne werden vom MUNLV vorgegeben.
- Die Information und Beteiligung Dritter erfolgt über die Geschäftsstellen in den Bezirksregierungen.

- Die Zusammenführung der regionalen Arbeitsergebnisse zu Bewirtschaftungsplänen erfolgt auf Landesebene.

Weiter sind in der Handlungsanleitung fachliche Grundsätze formuliert:

- Der Prozess orientiert sich an den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie am Vorgehen der benachbarten Bundesländer und den Niederlanden.
- Planungen und Aktivitäten werden erfasst soweit sie unmittelbar oder mittelbar eine relevante Wirkung auf die Gewässer haben.
- Bei der Bewirtschaftungsplanung wird das evtl. Fehlen bestimmter Monitoringdaten berücksichtigt.
- Auf der Basis vermuteter Ursache-Wirkungsbeziehungen werden Planungsgrößen abgeleitet und hiermit der Planungsprozess begonnen. Eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nur, wenn
 - eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht und/oder
 - eine belastbare Beurteilung des Gewässerzustands vorliegt.

Der Prozess der Bewirtschaftungsplanung umfasst sechs Arbeitsschritte:

- Bildung von Planungseinheiten und Wasserkörpergruppen
- Beschreibung des Ist-Zustandes und Kausalanalyse der Belastungen
- Beschreibung der Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Restriktionen bzw. Potenziale
- Beschreibung des Baseline-Szenarios
- Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen
- Aufstellen des Bewirtschaftungsplanes und Berichterstellung

Sie werden nachfolgend erläutert:

Bildung von Planungseinheiten und Wasserkörpergruppen

Für eine pragmatische Vorgehensweise bei der Bewirtschaftungsplanung sowie für eine zusammenfassende Darstellung und Dokumentation der Ergebnisse ist es für die Oberflächengewässer sinnvoll, die einzelnen Wasserkörper zu größeren, planerisch sinnvollen Einheiten zusammenzufassen. Dazu wird zwischen

- Planungseinheiten und
- Wasserkörpergruppen

unterschieden.

Planungseinheiten sind das zentrale Planungsinstrument der Bewirtschaftungsplanung, mit denen insbesondere auch überregionale Fragestellungen behandelt werden können. Zur Unterstützung des Planungsprozesses werden die Planungseinheiten weiter in Wasserkörpergruppen (Wasserkörper mit vergleichbaren Bedingungen) unterteilt. Am Beispiel des Ruhreinzugsgebietes sind neun Planungseinheiten gebildet worden. Die beigefügte Karte WRRL - Planungseinheiten zeigt die Unterteilung in der Bezirksregierung Arnsberg ([s. Anlage](#)).

Beschreibung des Ist-Zustandes und Kausalanalyse der Belastungen:

In diesem Planungsschritt wird der Ist-Zustand der Gewässer beschrieben und mit dem nach WRRL grundsätzlich geforderten "guten Zustand" verglichen. Der Vergleich mit dem „guten Zustand“ erfolgt an dieser Stelle unbenommen dessen, dass im Ergebnis des Planungsprozesses für den betrachteten Wasserkörper ggf. ein anderes Bewirtschaftungsziel als „die Erreichung des guten Zustands bis zum Jahr 2015“ festgelegt wird. Werden Defizite festgestellt, so werden die prägenden Belastungsursachen für die festgestellten Defizite benannt. Auf der Ebene der Planungseinheiten werden die wesentlichen Belastungsfaktoren bzw. die Hauptbelastungspfade identifiziert und beschrieben.

Die bereits in der Bestandsaufnahme festgestellten Belastungen z. B. durch Nachwirkungen des ehemaligen Erzbergbaus, die Siedlungs- und Verkehrsstruktur sowie die zahlreichen Querbauwerke und den Ausbauzustand vieler Gewässer werden nun mit den Ergebnissen der neuen Gewässerüberwachung in Beziehung gesetzt und auf ihre Relevanz für die Überwachungsergebnisse im Einzelnen überprüft.

Beschreibung der Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Restriktionen bzw. Potenziale:

Bestehende Rahmenbedingungen sowie geplante Veränderungen der Rahmenbedingungen können eine Veränderung des

Gewässerzustands bis 2015 bewirken (Baseline), sie können die Möglichkeiten zu einer Verbesserung des Gewässerzustands durch gezielte Maßnahmen verbessern (Potenzial) oder einschränken (Restriktion). Die Rahmenbedingungen sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gewässerentwicklung und mögliche Maßnahmen zu bewerten.

Beschreibung des Baseline-Szenario:

Hier wird konkretisiert wie sich die erfassten Rahmenbedingungen – insbesondere die unmittelbar auf den Gewässerzustand wirkenden laufenden bzw. geplanten Maßnahmen bzw. Tätigkeiten - auf die einzelnen Planungseinheiten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 auswirken werden.

Für das Baseline-Szenario werden alle im Schritt „Rahmenbedingungen“ erfassten Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und sonstigen Planungen/Tätigkeiten berücksichtigt, die einen deutlichen Einfluss auf den Zustand der Wasserkörper bis 2015 erwarten lassen und für die gilt:

- Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt, aber ihre Wirkungen spiegeln sich wegen der Längerfristigkeit ökologischer Prozesse noch nicht in den Monitoring-Ergebnissen wider.
- Die Maßnahmen werden aktuell umgesetzt.
- Die Maßnahmen sind geplant und ihre Finanzierung ist gesichert.
- Die Maßnahmen werden auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen bis 2015 realisiert.

Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen:

In diesem Schritt werden - ausgehend von den Erkenntnissen der vorhergehenden Arbeitsschritte - die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele ermittelt. Dieser Arbeitsprozess gliedert sich weiter in mehrere Arbeitsschritte:

- Auswahl potenziell notwendiger Maßnahmen
- Identifizierung der offenkundig nicht umsetzbaren Maßnahmen
- Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen
- Ermittlung kosteneffizienter Maßnahmenkombinationen
- Priorisierung der Maßnahmen
- Festlegung der Bewirtschaftungsziele

Aufstellen des Bewirtschaftungsplanes und Berichterstellung:

Auf Ebene der Teileinzugsgebiete werden im Beteiligungsprozess die Grundlagen für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans zusammengestellt und Vorschläge für Maßnahmenprogramme erarbeitet.

Die auf der Ebene der Teileinzugsgebiete erarbeiteten Vorschläge werden auf Landesebene zusammengeführt und bilden die Grundlage für eine landesweite Prioritätensetzung sowie für einen Abgleich mit den Zielen der Partner in den Flussgebietseinheiten. Anschließend wird auf Landesebene ein Entwurf eines Bewirtschaftungsplans und eines Maßnahmenprogramms - untergliedert nach den vier Flussgebieten mit NRW-Beteiligung - erstellt.

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich des Maßnahmenprogramms wird Ende 2008 veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wird zur Stellungnahme aufgefordert werden.

5. Beispiel Grundwasser



In der Bestandsaufnahme wurde das Grundwasser innerhalb der Teileinzugsgebiete nach geologisch-hydrologischen Gesichtspunkten in **Grundwasserkörper** unterteilt. Ein Grundwasserkörper ist die



kleinste zu betrachtende Einheit
bei der Umsetzung der WRRL.

Von den 277 Grundwasserkörpern in NRW liegen 68 Grundwasserkörper ganz oder teilweise im Regierungsbezirk Arnsberg.

Mit den in der Landesgrundwasserdatenbank HYGRIS vorhandenen Daten wurde 2004 eine **Abschätzung** durchgeführt, ob der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers ohne zusätzliche Maßnahmen bis 2015 erreicht werden kann.

In den grau dargestellten Grundwasserkörpern ist die Zielerreichung des guten chemischen Zustandes nach dieser Abschätzung unwahrscheinlich. Innerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg hat das Grundwasser durchweg einen guten mengenmäßigen Zustand.

Im 2. Schritt zur Umsetzung der WRRL wurde in allen Grundwasserkörpern jeweils ein Überblicksmessstellennetz mit einer Dichte von einer Messstelle pro 50 km² erstellt. In den grau hervorgehobenen Grundwasserkörpern wurden zusätzlich operative Messnetze eingerichtet, so dass in diesen Grundwasserkörpern die Messnetze eine Dichte von einer Messstelle pro 20 km² haben.

Bei den Messstellen handelt es sich überwiegend um solche aus der allgemeinen Grundwassergüteüberwachung und aus der Rohwasserüberwachung der Wasserversorgungsunternehmen.

Die Messstellen werden mindestens einmal im Jahr durch die Labore der Bezirksregierung Arnsberg in den Standorten Hagen und Lippstadt mit unterschiedlichem Parameterumfang untersucht. Des Weiteren werden Analysen von Dritten, insbesondere von der öffentlichen Wasserversorgung, genutzt. Alle Ergebnisse werden in der Grundwasserdatenbank HYGRIS erfasst.

Am 12.12.2006 trat die **Richtlinie 2006/118/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung in Kraft. In Artikel 3, Abs.1 und Anhang I sind zur Beurteilung des guten chemischen Zustandes die **Grundwasserqualitätsnormen** für

Nitrat 50 mg/l

Pflanzenschutzmittel (PSM) 0,1 µg/l (Einzelwirkstoff)

0,5 µg/l (Summe)

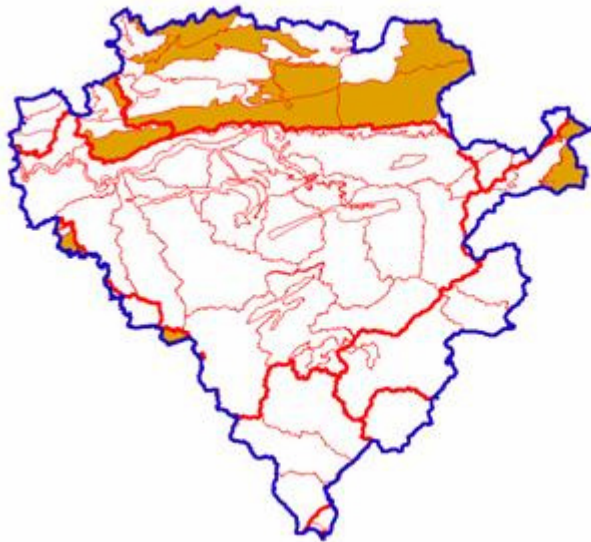
festgelegt.

Des Weiteren müssen die Mitgliedstaaten bis zum 22.12.2008 **Schwellenwerte** mindestens für die Parameter Arsen, Ammonium, Blei, Cadmium, Chlorid, Leitfähigkeit, Quecksilber, Sulfat, Trichlorethylen und Tetrachlorethylen festlegen.

Für den ersten Bewirtschaftungsplan einschl. der Maßnahmenplanung können somit nur die Parameter Nitrat und PSM berücksichtigt werden.

Im **Leitfaden Monitoring Grundwasser NRW** werden Vorgaben für die Erstellung der Messnetze, die Festlegung der zu untersuchenden Parameter, die Untersuchungsumfänge sowie die Auswertung der Untersuchungsergebnisse und die Bewertung des Grundwasserzustandes unter

Berücksichtigung der EU-Richtlinien und bundesweiter Regelungen vorgegeben.



Das **Zwischenergebnis**, Stand 08.06.2007, einer ersten Auswertung der bisher vorhandenen Daten für die Parameter Nitrat und PSM ist in der nebenstehenden Abbildung 2 dargestellt.

In den grau markierten Grundwasserkörpern hat mindestens eine Grundwassermessstelle die Grundwasserqualitätsnormen für Nitrat und / oder PSM in

mindestens einer Probe seit dem Jahre 2000 überschritten.

Die weiteren Schritte:

In diesen „belasteten“ Grundwasserkörpern sind die folgenden vier Prüfschritte durchzuführen:

- Besteht eine signifikante Belastung für die Umwelt?
- Sind alle im Anhang V der WRRL genannten Kriterien erfüllt? (Einhaltung der Qualitätsnormen anderer EU-Rechtsvorschriften, Landökosysteme, Oberflächengewässer, Salzintrusionen)
- Sind die Anforderungen des Art. 7 WRRL zum Trinkwasserschutz erfüllt? Liegen belastete Messstellen innerhalb ausgewiesener oder geplanter Wasserschutzgebiete? Sind Rohwasserentnahmestellen der öffentlichen Wasserversorgung betroffen?
- Wird die Brauchbarkeit des Grundwasserkörpers für alle Nutzungen des menschlichen Gebrauchs, z.B. Lebensmittelbetriebe, Hausbrunnen, signifikant beeinträchtigt?

Die Bezirksregierung muss für alle grauen Grundwasserkörper **Arbeitsgruppen** (runde Tische) bilden und die o. g. vier Prüfschritte sowie die abschließende Bewertungen des Grundwasserzustandes durchführen. Zu diesen Arbeitsgruppen werden die Kreise und Kreisfreien Städte, die Landwirtschaft, der Naturschutz, die Wasserversorgung, die sondergesetzlichen Wasserverbände und weitere eingeladen.

Für Grundwasserkörper mit einem **schlechten Zustand** sind anschließend Maßnahmenplanungen durchzuführen.

Bis spätestens 22.12.2008 ist gemäß Art. 14 der WRRL der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes einschl. der Maßnahmenplanungen zu veröffentlichen, damit die allgemeine Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

6. Beteiligung bei der Planung

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden die vielfältigen Gewässernutzungen systematisch erfasst. Der Zustand der Gewässer, die Gewässernutzungen und die Potenziale

und Restriktionen zur Verbesserung des Gewässerzustandes werden transparent gemacht. Die Öffentlichkeit wird über die Erkenntnisse so informiert, dass sie aktiv an der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen mitwirken kann. Die Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Akteure im Land, insbesondere auch die Städte und Gemeinden, ist besonders wichtig.

In den kommenden Arbeitsschritten werden auf der Ebene der Planungseinheit Arbeitsgruppen gebildet, in denen die einzelnen Arbeitsschritte der Bewirtschaftungsplanung nach Handlungsanleitung diskutiert und abgestimmt werden können. In diesen Planungsrunden sind auch die Kommunen beteiligt.

Darüber hinaus werden die Städte und Gemeinden wie bisher in den mindestens jährlich stattfindenden Gebietsforen über den aktuellen Umsetzungsstand informiert sowie über die Homepage www.flussgebiete.nrw.de am Prozess beteiligt. Von der zentralen Homepage führen Verlinkungen zu den einzelnen Seiten der Arbeitsgebiete NRW wie Ruhr, Lippe, Emscher sowie zu den Zuliefergebieten. Alle bisherigen Ergebnisse können bis ins Detail für jedes einzelne Gewässer angesehen werden. Zurzeit sind sog. Wasserkörpersteckbriefe in Arbeit, mit deren Hilfe die Fülle der unterschiedlichen Daten kompakt und übersichtlich für den einzelnen Wasserkörper dargestellt werden soll.

Weitere Beteiligte im Planungsprozess werden Vertreter der Landwirtschaft, der Wasserversorgung, der Industrie, der Naturschutzverbände, der Schifffahrt usw. sein.

Anlagen:

- [Anlage Karte](#)



Legend

- WRRL-Arbeitsgebiete
- Hauptgewässer

Verwaltungsgrenzen

- Land NRW
- Bezirke
- Kreise
- Gemeinden

**Bezirksregierung Arnsberg
Umweltverwaltung - Siegen**

Unteres Schloss, 57072 Siegen

**WRRL-Planungseinheiten
Stand 04.07.07**

	bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:
Datum:	31.07.2007	31.07.2007	
Unterschrift:	K1		
Maßstab:	1:470.000		